

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zeitschriften-Abonnements

der Firma Norbert Freudenberger, Verlag & Presseinformation (Einzelunternehmen)
– im folgenden „Verlag“ genannt.

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Für sämtliche mit dem Verlag im Rahmen des Fernabsatzes geschlossenen Zeitschriften-Abonnement-Verträge gelten ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen vertraglichen Bestimmungen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sowie mündliche Nebenabreden gelten nicht. Mit dem Absenden bzw. telefonischer Bestätigung der Bestellung erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als maßgeblich an.

§ 2 Zustandekommen eines Abonnement-Vertrages

Der Abonnement-Vertrag kommt mit der Beauftragung durch den Kunden (schriftlich, elektronisch oder telefonisch) zum Zeitpunkt der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung durch den Verlag zustande. Bei einer telefonischen Bestellung kommt der Vertrag bereits innerhalb des jeweiligen Gesprächs zustande, sofern der Verlag das Angebot des Kunden bzw. der Kunde das Angebot des Verlags annimmt. Beide Vertragsparteien sind ab diesem Zeitpunkt an den Vertrag gebunden. Minderjährige bedürfen für einen wirksamen Vertragsschluss der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

§ 3 Vertragsparteien

Der Vertragspartner des Bestellers ist Norbert Freudenberger, Verlag & Presseinformation (Einzelunternehmen), Reutersbergweg 2, 64397 Modautal.

§ 4 Vertrieb

Sollten im Rahmen des Vertragsverhältnisses Servicefragen auftauchen, bspw. Zu Heftreklamationen, Adressänderungen, Bankverbindungen, wenden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Verlag:

eMail: abo@ttopp.de

Telefon: 06167 912028

Postanschrift: Norbert Freudenberger, Verlag & Presseinformation, Reutersbwegweg 2, 64397 Modautal.

§ 5 Widerrufsrecht bei telefonischen Bestellungen

Auf telefonischem Wege durch Verbraucher mit dem Verlag geschlossene Zeitschriften-Abonnement-Verträge können widerrufen werden.

Ein Widerrufsrecht besteht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 312d Abs. 4 Nr. 3, 510 Abs. 1, 491 Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht, soweit der Zeitschriften-Abonnement-Vertrag über ein anderes Medium des Fernabsatzes geschlossen wurde.

Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, sofern die gelieferte Zeitschrift der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Zeitschrift(en) einen Betrag von 40 Euro nicht

übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Zeitschrift zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

Weitere Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie in den Informationen zum Widerrufsrecht bei telefonischen Besetzungen und der Widerrufsbelehrung.

§ 6 Lieferbedingungen

Der Lieferbeginn richtet sich nach dem in der Bestellung genannten oder nach dem vertriebstechnisch nächstmöglichen Termin. Geliefert wird die nächstfolgende Ausgabe ab diesem Termin.

Die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, an die vom Besteller angegebene Lieferanschrift. Zustellungsmängel sind schriftlich, elektronisch oder telefonisch der Vertriebsstelle (§ 4) mitzuteilen.

Namensänderungen oder Änderungen bei der Anschrift teilt der Kunde der Vertriebsstelle (§ 4) des Verlags unverzüglich mit. Die Nichtzustellbarkeit von Heftausgaben, die aus einer nicht oder verspätet vorgenommenen Benachrichtigung über Adressänderungen hat der Kunde zu vertreten. Ein diesbezüglicher Anspruch des Kunden auf erneute Belieferung oder Schadenersatz gegenüber dem Verlag besteht nicht.

Besonders weisen wir darauf hin, dass Zeitschriften ausdrücklich von Nachsendeaufträgen der Deutschen Post AG ausgeschlossen sind.

§ 7 Gewährleistungsbedingungen

Die gesetzlichen Mängelansprüche bestehen uneingeschränkt. Darüber hinaus gehende Garantien übernimmt der Verlag nicht.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Der in den einzelnen Abonnement-Angeboten ausgewiesene Abonnementpreis enthält Versandkosten und Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung nach Rechnungsstellung durch den Verlag. Der Verlag kann eine Zahlung im Voraus für die gesamte Bezugsdauer, höchstens jedoch für ein Jahr im Voraus verlangen. Zur Zeit erfolgt Rechnungsstellung zwei mal im Jahr für das laufende Halbjahr. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen auf das genannte Konto oder per Bankeinzug zu zahlen. Bei eintretenden Bezugspreiserhöhungen ist der neue Preis vom Zeitpunkt der Erhöhung an maßgeblich. Ein eventuell vorausbezahlter Abonnementpreis ist für den Zeitraum der Vorauszahlung garantiert. Bezugspreiserhöhungen werden vor ihrer Wirksamkeit im jeweiligen Zeitschriftentitel angekündigt, und zwar mindestens 14 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist (§ 10) für den Zeitpunkt der Preiserhöhung.

§ 9 Ermäßigungen

Sammelabonnenten (§ 11) wird ein ermäßigter Bezugspreis eingeräumt, wenn eine gemeinsame Rechnungsstellung und Zahlung erfolgt. Die Höhe der Ermäßigung richtet sich nach der Anzahl der Exemplare.

Ebenso wird Kunden, die einen Lastschrift-Auftrag erteilen, eine Ermäßigung eingeräumt. Diese Ermäßigung kann zurückgenommen werden, wenn Lastschriften aufgrund von Tatsachen, die der Kunde zu vertreten hat, vom Geldinstitut des Kunden nicht eingelöst werden (Änderung der Kontonummer, Bankleitzahl, mangelnde Deckung, Widerspruch).

Änderungen der Ermäßigungen werden im jeweiligen Zeitschriftentitel angekündigt, und zwar mindestens 14 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist (§ 10) für den Zeitpunkt der Änderung.

§ 10 Kündigungsbedingungen

Die Kündigung eines Abonnement-Vertrages oder einzelner Exemplare eines Sammelabonnements (§ 11) kann schriftlich oder elektronisch (Kontakadressen: § 4) erfolgen. Die Kündigung ist bei 14-tägiger Frist zum Ende des Halbjahres (also zum: 30.6., 31.12.) möglich, Stichtage sind also der 16.6., 17.12.; maßgeblich ist der Eingang der Kündigung beim Verlag. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Beispiel bei Bezugspreiserhöhung. Restbeträge aus einem eventuell im Voraus gezahlten Bezugspreis, sollte ein solcher gezahlt worden sein, werden dem Kunden zurückerstattet.

§ 11 Definition Sammelabonnement

Ein Sammelabonnement ist ein Abonnement, bei dem mehrere Exemplare eines Zeitschriftentitels je Ausgabe bezogen werden, wobei jedes Exemplar an eine eigene Lieferadresse vertrieben werden kann. Rechnungsstellung erfolgt an eine gemeinsame Rechnungsadresse, die Zahlung der Rechnung hat in einer Summe durch Überweisung oder per Lastschrift zu erfolgen. Einzelne Bezugsadressen eines Sammelabonnements unterliegen auch den in § 10 genannten Kündigungsbedingungen, wobei die Änderung einzelner Lieferadressen (unter Ausnahme der in § 12 erläuterten Vereinspflichtexemplare) sowie die Bestellung weiterer Exemplare, die dann wieder der Kündigungsfrist unterliegen, jederzeit zum nächsten Versandtermin möglich ist.

§ 12 Sonderbedingungen bei Vereinspflichtexemplaren

Vereinspflichtexemplare sind Exemplare eines Zeitschriftentitels, die ein Verein aufgrund seiner Mitgliedschaft in einem Sportverband aufgrund von Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen dieses Sportverbandes beziehen muss. Für diesen Pflichtbezug gilt nicht diese AGB, sondern die jeweiligen Bedingungen des Sportverbandes. Insbesondere Kündigungsbedingungen, Bezugspreise, Vertrieb und Zahlungsbedingungen sind in der Regel abweichend. Der Verlag beliefert in diesem Fall im Auftrag des jeweiligen Sportverbandes.

Erhält ein Verein neben seinem Vereinspflichtexemplar weitere Exemplare in einem Sammelabonnement, so endet mit dem Austritt aus dem Verband, dessen Satzungen oder Ordnungen den Bezug des Pflichtexemplares bedingen, nur der Bezug des Vereinspflichtexemplares, nicht der Bezug der weiteren Exemplare. Diese unterliegen den Kündigungsbedingungen in § 10.

§ 13 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der Abonnement-Bestellung notwendig sind, werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte durch uns erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Rahmen von Strafverfahren. Nach Beendigung des Abonnement-Vertrages bleiben die personenbezogenen Daten in dem gesetzlich erforderlichen Umfang gespeichert.

§ 14 Schlussbestimmungen

Für den Fall, dass der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand sowie Erfüllungsort Darmstadt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung ist im Einvernehmen der Vertragsparteien durch eine neue, wirksame Bestimmung oder, wenn keine Einigung über eine neue Bestimmung gefunden werden kann, durch eine entsprechende gesetzliche Regelung zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Interessenslage der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Satz 1 gilt

entsprechend, wenn eine Bestimmung dieses Vertrages nachträglich unwirksam werden sollte.

Vertragsergänzungen und -änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der vorbezeichneten Schriftformklausel.

Weitergehende Ansprüche der Parteien untereinander aus diesem Vertrag sind ausgeschlossen.

Stand: Dezember 2010, gültig ab 1.1.2011

Anhang: Erscheinungsweise und Bezugspreise der Zeitschrift „Plopp“

Plopp, das Tischtennis-Magazin für Hessen, ist offizielles Organ des HTTV mit in Satzungen und Ordnungen des HTTV festgeschriebenem Pflichtbezug für Mitgliedsvereine des HTTV. Das Pflichtexemplar wird direkt über die Jahresrechnung des HTTV beglichen. Freie Abonnements oder weitere Exemplare je Ausgabe (siehe § 11 der AGB, „Sammelabonnement“) unterliegen dieser Preisliste.

Plopp erscheint in vier Regionalausgaben (Bezirke Nord, Mitte, West und Süd) sowie einer Gesamtausgabe mit allen vier Bezirksteilen. Aus technischen Gründen können für einzelne Ausgaben zwei oder mehrere Regionalteile zusammengefasst werden, ohne dass eine vorrige Mitteilung erfolgt, falls dem Kunden dadurch kein Nachteil entsteht.

Plopp erscheint 20 mal im Jahr, in der Regel 14-tägig, bei saison- und ferienbedingten Ereignispausen mit längeren Unterbrechungen. Die Termine für ein Jahr werden spätestens im November des Vorjahres vom Verlag nach Absprache mit dem HTTV festgelegt und können beim Verlag erfragt werden und werden für die kommenden Ausgaben in der Zeitschrift abgedruckt.

Bezugspreise (bei Zahlung auf Rechnung)

| Exemplare je Nummer | Regionalausgabe Bezirk Nord, Mitte, West oder Süd | Gesamtausgabe alle Bezirke |
|--------------------------------|--|--|
| 1 (Einzelabo) | 1,80 € je Exemplar/Nummer entspr. 36 € pro Exemplar/Jahr | 3,00 € je Exemplar/Nummer entspr. 60 € pro Exemplar/Jahr |
| 2-9 (Sammelabo lt. § 11 AGB) | 1,70 € je Exemplar/Nummer entspr. 34 € pro Exemplar/Jahr | 2,80 € je Exemplar/Nummer entspr. 56 € pro Exemplar/Jahr |
| ab 10 (Sammelabo lt. § 11 AGB) | 1,60 € je Exemplar/Nummer entspr. 32 € pro Exemplar/Jahr | 2,60 € je Exemplar/Nummer entspr. 52 € pro Exemplar/Jahr |

Zusätzlicher Rabatt bei Einzugsermächtigung

Bei Zahlung per Lastschrift (Einzugsermächtigung) wird auf die o.a. Preise ein zusätzlicher Rabatt von 5% gewährt. Wird die Lastschrift vom kontoführenden Institut aus Gründen, die der Abonnent zu vertreten hat (mangelnde Deckung, falsche/alte Bankverbindung, Widerspruch), zurückgegeben, werden dem Kunden evtl. anfallende Kosten in Rechnung gestellt und der Rabatt gestrichen.

Stand: Dezember 2010, gültig ab 1.1.2011